

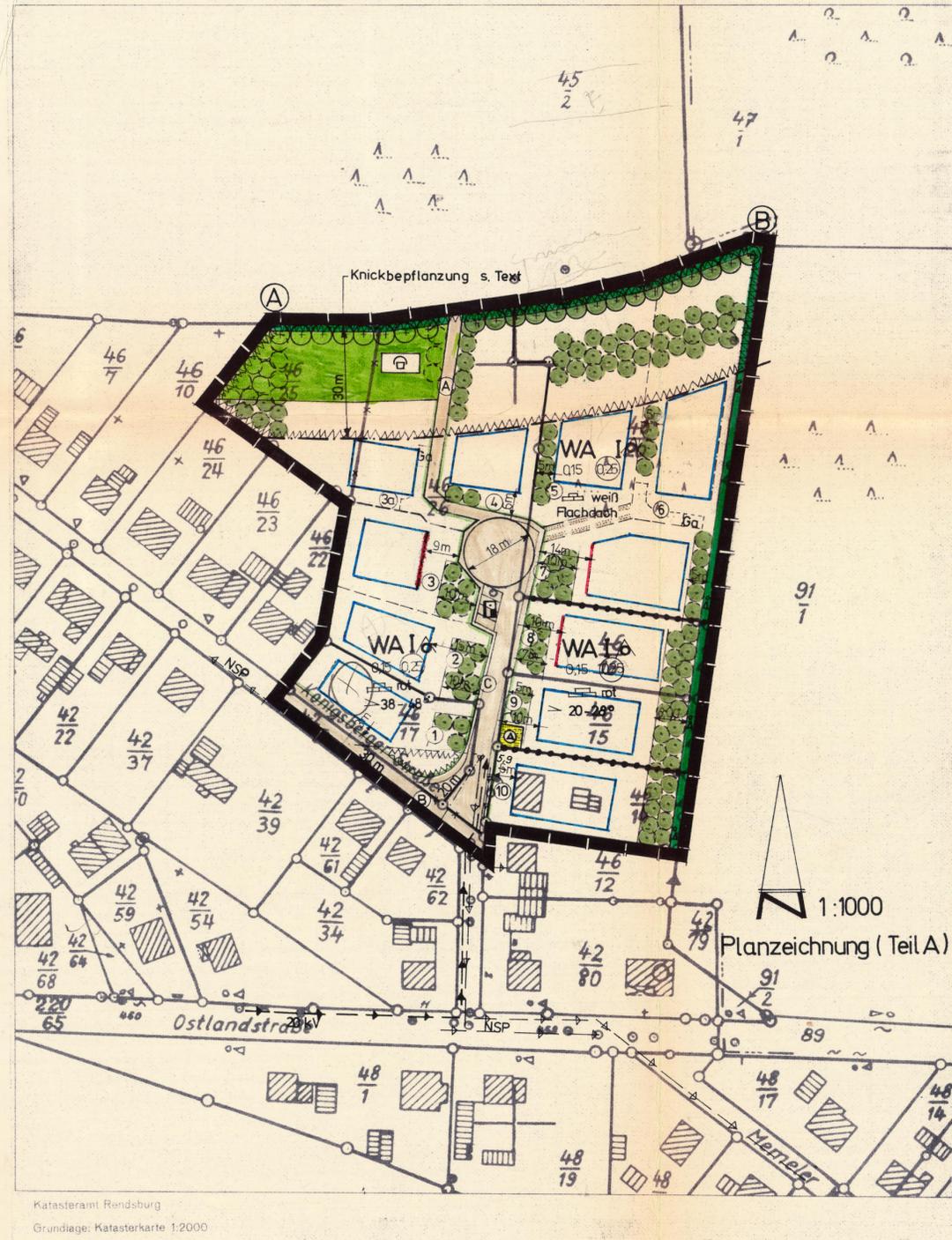
Amtliche Planunterlage für den B-Plan 5 "Rehjahr"
 Gemeinde u. Gemarkung Osterrönfeld Maßstab 1:1000
 Katasterbestand vom 28.12.79

Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über den

Bebauungsplan Nr. 5

für das Gebiet Rehjahr

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (V mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.8.1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet Rehjahr, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung - §1 Abs 1-3 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung - §§ 16+17 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,15 Grundflächenzahl

0,25 Geschosflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - §§ 22+23 BauNVO

A Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

— Baulinien

— Baugrenzen

4. Verkehrsflächen - §9 Abs 1 Nr 11 BBauG

— Straßenverkehrsflächen

— Öffentliche Parkflächen

— Straßenbegrenzungslinien

5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Osterrönfeld - §9 Abs 1 Nr 21 BBauG

— Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile - §9 Abs 1 Nr 24 BBauG

— Farbe der Außenwände - §9 Abs 4 BBauG

— Grünflächen - §9 Abs 1 Nr 15 BBauG

— Spielplatz - §9 Abs 1 Nr 15 BBauG

> 20° Dachneigung - §9 Abs 4 BBauG

— Flächen für Garagen - §9 Abs 1 Nr 22 BBauG

II. Darstellungen ohne Normcharakter

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

— Fortfallende Flurstücksgrenzen

— Geplante Flurstücksgrenzen

Nr der Flurstücke

— Vorhandene Gebäude

— Sichtdreiecke

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten - §16 Abs 4 BauNVO

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - §9 Abs 7 BBauG

— Flächen für Versorgungsanlagen §9 Abs 1 Nr 14 BBauG

— Trafostation - §9 Abs 1 Nr 14 BBauG

— ELT-Erdkabel mit 20KV Spannung §9 Abs 1 Nr 13 BBauG

— ELT-Erdkabel mit Niederspannung §9 Abs 1 Nr 13 BBauG

— Zu erhaltende Knicks - §9 Abs 1 Nr 25 BBauG

— Zu pflanzende Bäume - §9 Abs 1 Nr 25 BBauG

— Vorhandene + zu erhaltende Bäume - §9 Abs 1 Nr 25 BBauG

Text (Teil B)

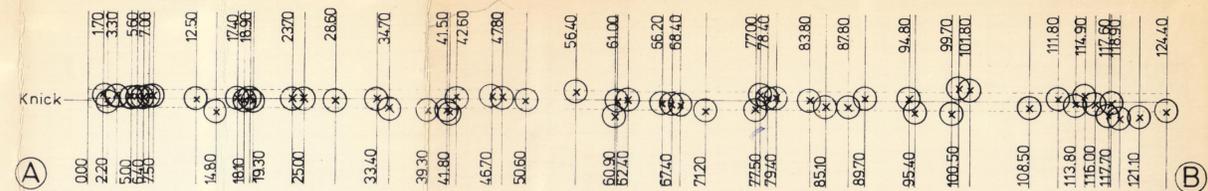
Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Die Sockelhöhe beträgt max 50cm über OK Fahrbahn der Erschließungsstraße.

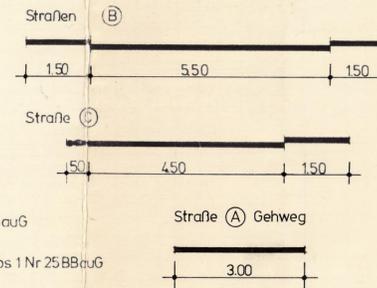
Die Grundstücksgröße beträgt mind. 600qm.

Im Bereich des Pflanzgebietes sind gruppenweise Ahorn, Eichen und Buchen zu pflanzen.

SCHEMA DER VORHANDENEN KNICKBEPFLANZUNG (EICHEN)



STRASSENPROFILE



Die mit • gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlag der satzungserweiternden Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.2.1981 geändert. Osterrönfeld, den 19.2.1981



Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.7.1980

Osterrönfeld, den 4.9.1980



23.10.1978/22.6.1979/11.12.1979/26.3.1980/28.4.1980

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.6 bis 2.7.1980 nach vorheriger am 21.5.80 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Osterrönfeld, den 4.9.1980



Der katastermäßige Bestand am 28.12.79 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Baumbestand wurde nicht überprüft.



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 20.8.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.8.1980 gebilligt.



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 10.12.1980 Az. B5 Osterrönfeld 11/80 erteilt.



Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.2.1981 erfüllt.



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit gefertigt.



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 2.6.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

